

Nähe und Distanz

- Die **Verantwortung** der Einhaltung zwischen Nähe und Distanz liegt immer und **ausschließlich bei den Mitarbeitenden** des Kinderschutz-Zentrums.
- Wir **respektieren das Nähe-Distanz-Bedürfnis** unseres Gegenübers und können auch stets selbst ein für uns stimmiges Nähe-Distanz-Verhältnis einfordern (Rollenmodell/Vorbildfunktion).
- Wir achten bei **verbaler und nonverbaler Kommunikation** darauf, dass es nicht zu Grenzverletzungen kommt.
- **Grenzverletzungen** in allen bei uns stattfindenden Klient*innenkontakten, Kindergruppen, Ausbildungsgruppen (KJT/JBJ), Teamtreffen, Supervisionssettings werden nicht ignoriert, sondern mit den Verantwortlichen, Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Fachleitung **zeitnah thematisiert**.
- Wir **gestalten** unsere Klient*innen-/Ehrenamtlichen-Kontakte so, dass das Setting **für andere Mitarbeiter*innen zugänglich** wäre (z.B. keine abgeschlossenen oder anders verriegelten Büros).
- Wir bauen als Fachkräfte **keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften** zu einzelnen Kindern und/oder Jugendlichen auf. Bestehen verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen aus anderen Kontexten gehen wir damit transparent um und legen diese umgehend offen. Außerdem haben wir im Fokus, dass Fachkräften keine Vergünstigungen oder Privilegien von ausgewählten Klient*innen/Ehrenamtlichen zustehen.
- **Jegliche sexuellen Kontakte** zu Klient*innen und minderjährigen Ehrenamtlichen sind **untersagt**. Ggf. bestehende Partnerschaften zu Ehrenamtlichen müssen transparent gemacht werden, genauso auch Partnerschaften innerhalb des haupt- und ehrenamtlichen Teams.
- Das Verbot hinsichtlich exklusiver Beziehungen, Freundschaften und/oder das Eingehen sexueller Kontakte erstreckt sich auch auf Personen, die Klient*innen sowie Kindern und Jugendlichen nahe stehen.
- Wir achten bei unserem **äußeren Erscheinungsbild** auf ein **grenzwahrendes Miteinander**.
- Wir geben **keine privaten Telefonnummern und Adressen** an Klient*innen bekannt.
- Wir animieren Kinder und Jugendliche nicht dazu, unsere **Beratung** in Anspruch zu nehmen, sondern **achten das Prinzip der Freiwilligkeit**.

Nähe und Distanz

- Wir **thematisieren unerwünschtes Verhalten** seitens eines Teammitglieds mit dem entsprechenden Teammitglied und/oder ggf. den Kolleg*innen bzw. in der Supervision, sowie/oder ggf. unter Hinzuziehung der Fachleitung/Geschäftsführung.

Sprache und Wortwahl

- Wir **vermeiden Bloßstellungen, Schimpfwörter und sexualisierte Anspielungen**. Zugleich achten wir darauf und fordern es im Bedarfsfall auch aktiv ein, dass im Kinderschutz-Zentrum ebenfalls keine diskriminierende, gewalttätige, sexualisierte Sprache Klient*innen, Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen gegenüber verwendet wird.
- Wir nennen Kinder/Jugendliche bei ihrem Vornamen und **verwenden keine Verniedlichungen und/oder wertende Spitznamen** (z.B. kleiner Kiano...). Gebräuchliche Spitznamen/abgekürzte Vornamen verwenden wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes/Jugendlichen/ Ehrenamtlichen.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Grundsätzlich ist **Körperkontakt im Beratungssetting nicht vorgesehen**. Wenn Kinder/Jugendliche Trost oder emotionale Hilfe benötigen, versuchen wir **in der Regel ihnen mit Worten zur Seite zu stehen**. Das **Bedürfnis des Kindes** ist dabei **handlungsleitend** und nicht das Bedürfnis des/der Berater*in. Falls wir situationsbedingt doch in einer Situation körperliche Nähe zulassen, so machen wir diese Situation im nächsten Team transparent und reflektieren diese mit den Kolleg*innen.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir **machen keine Witze oder Spiele, die die Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen verletzen und dulden es auch nicht, wenn andere dieses tun**. Zudem klären wir die Kinder/Jugendlichen darüber auf, dass sie das Recht haben die Teilnahme/Mitarbeit an einem Spiel/einer Methode jederzeit abzulehnen oder zu beenden, wenn sie sich mit etwas unwohl fühlen.
- Wenn Kinder während der Beratungssituation in Abwesenheit ihrer Eltern die **Toilette besuchen**, werden sie **max. bis vor die Tür der Toilette begleitet**. Wenn Kinder den Toilettengang nicht eigenständig bewältigen können, müssen sich die Eltern während der Beratung im Wartebereich aufhalten und sie ggf. unterstützen. Bei einer akuten Situation (z.B. Hygiene, Verletzungen) wird grenzwahrend gehandelt (und die Eltern werden informiert).

Umgang mit Geschenken

- Wir machen **keine exklusiven Geschenke oder Zugeständnisse** an einzelne Kinder/Jugendliche.
- **Grundsätzlich** nehmen wir **nur Geschenke** an, die **einmalig** sind und den finanziellen Wert von 10 Euro pro Person nicht überschreiten. Jegliche Annahme eines Geschenks machen wir im Team transparent.
- **Geldgeschenke** jeglichen Umfangs dürfen **nicht persönlich angenommen** werden. Offizielle Spenden an das Kinderschutz-Zentrum müssen als solche transparent gemacht werden und können dann von der Institution angenommen werden.

Datenschutz

- Es werden **keine Fotos/Videos von Kindern, Jugendlichen und Klient*innen** gemacht. Bei Ausnahmen wird sich eine Einverständniserklärung eingeholt.
- Die **Persönlichkeitsrechte** von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Ehrenamtlichen werden **stets gewahrt**.
- Mit den Daten von Klient*innen und Ehrenamtlichen wird nach den **Datenschutzregeln** umgegangen.

Anleitung von Praktikant*innen

- Uns ist das **Machtungleichgewicht** zwischen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen **bewusst** und wir lassen diese Erkenntnis in unser Handeln einfließen:
- Mit den Praktikant*innen werden **zu Beginn der Praxiszeit bei uns ihre Rechte durchgesprochen**.
 - Sie lernen **Ansprechpersonen unabhängig von der anleitenden Person** kennen, damit die Hürden möglichst niederschwellig sind, um beobachtete oder erlebte Grenzüberschreitungen anzusprechen (z.B. distanzloser Umgang mit der eigenen Person oder Missstände im Umgang mit Klient*innen, Kindern, Jugendlichen).